

A1a Verkehrswende umsetzen: Dahlemer Weg schienenfrei!

Antragsteller*in: Daniel Eliasson
Tagesordnungspunkt: 8.1. Dringlichkeitsanträge
Status: Eingereicht (ungeprüft)

Antragstext

- 1 Wir fordern die Fraktionen der Zählgemeinschaft auf, sich bei den zuständigen
- 2 Stellen dafür einzusetzen, dass die Gleisanlage auf dem Dahlemer Weg gänzlich
- 3 entfernt wird. Anstelle des Gleiskörpers soll die Umsetzung eines zweispurigen
- 4 Radwegs angeordnet werden. Beidseitig sollen breitere Gehwege entstehen,
- 5 insbesondere auf der den Gleisen gegenüberliegenden Seite. An der Ecke
- 6 Jänickestraße / Dahlemerweg soll ein Zebrastreifen die Sicherheit des Schulweges
- 7 zur Schweizerhofgrundschule und John-F.-Kennedy-Schule weiter verbessern.
- 8 Außerdem soll in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität,
- 9 Verbraucher- und Klimaschutz sowie der BVG die Einrichtung einer neuen Buslinie
- 10 geprüft werden, die den S-Bahnhof Teltow Stadt über den Dahlemer Weg und den S-
- 11 Bahnhof Sundgauer Straße mit der U3 am U-Bahnhof Oskar-Helene-Heim verbindet.

Begründung

Die Verkehrssituation am Dahlemer Weg ist für Anwohnende nicht tragbar. Es gibt weder einen sicheren Radweg, noch eine ausreichende Anzahl an Fußgängerübergängen. Außerdem verunmöglicht die Gleisanlage den Bau von Bushaltestellen. Eine Entfernung der Gleise, verbunden mit einer neuen Radspur sowie einer über den Dahlemer Weg gehenden Buslinie, würde die Situation für alle Verkehrsteilnehmer*innen deutlich verbessern.

Dieses Projekt ist ein Win-Win-Win der Verkehrswende: alle Verkehrsteilnehmer:innen profitieren massiv von den umgesetzten Maßnahmen, nicht zuletzt von einer größeren Sicherheit durch eine klare Trennung von Fuß-, Rad- und Autoverkehr.

A2 Lebensqualität am S Bahnhof Rathaus Steglitz verbessern.

Antragsteller*in: Sebastian Toni Alpen (LV Grüne Jugend Berlin)
Tagesordnungspunkt: 8.1. Dringlichkeitsanträge
Status: Eingereicht (ungeprüft)

Antragstext

- 1 Der Bereich zwischen der Schloßstraße und dem S Bahnhof Rathaus Steglitz ist
- 2 heutzutage stark geprägt von der Autobahnbrücke, der großen Kreuzung, engen
- 3 Fußwegen und Busstationen.
- 4 Zur Verbesserung der Situation schlagen wir eine Umgestaltung der Ladenpassage
- 5 unter der Autobahnbrücke vor, die heller, grüner und offener wirken sollte.
- 6 Außerdem sollte die Albrechtstraße auf je eine Busspur und eine Autospur pro
- 7 Richtung verkleinert werden. Darüber hinaus sollte geprüft werden die
- 8 Kuhligshofstraße von 4 auf 2-3 Spuren zu verkleinern und aufs nötige zu
- 9 reduzieren. Das zusammen verkleinert die Kreuzung vor der S Bahn Station und
- 10 macht den Hermann-Ehlers-Platz größer. Der neu gewonnene Platz kann für eine
- 11 Verbreitung der Fußwege und neue Pflanzen genutzt werden.

A3 Für lebenswerte Ortszentren - Verkehrsberuhigung jetzt!

Antragsteller*in: Alexander Pickert (LV Grüne Jugend Berlin)
Tagesordnungspunkt: 8.1. Dringlichkeitsanträge
Status: Eingereicht (ungeprüft)

Antragstext

1 Durch die Covidpandemie und die Energiekrise hat der Einzelhandel in Berlin,
2 aber auch deutschlandweit, stark gelitten. Ortszentren, die ohnehin durch
3 Konkurrenz zum Onlinehandel und autozentrierte Verkehrsplanung veröden, erleben
4 durch die Preissteigerungen einen zusätzlichen Druck.

5 Um lokales Gewerbe und Versorgungsketten zu erhalten, ist es daher geboten,
6 aktiv darauf hinzuarbeiten, Ortszentren zu beleben und aufzuwerten. Insbesondere
7 der Fußverkehr und eine Umgestaltung zu richtigen Begegnungsorten kann einen
8 Beitrag hierzu leisten. Daher fordern wir, durch die Einrichtung von
9 verkehrsberuhigten Zonen in bezirklichen Ortszentren dem Fußverkehr mehr Platz
10 einzuräumen und hierzu zur Belebung dieser Zentren und zur Stärkung des
11 Einzelhandels beizutragen.

12 Konkret gilt es daher, Ortszentren ohne starken Durchgangsverkehr
13 verkehrsberuhigt zu gestalten. Große Durchgangsstraßen wollen wir Tempo-20-Zonen
14 einrichten.

Begründung

erfolgt mündlich

A5 Wir leben nicht nur für die Arbeit - 4-Tage-Woche einführen

Antragsteller*in: Sebastian Toni Alpen (LV Grüne Jugend Berlin)
Tagesordnungspunkt: 8.1. Dringlichkeitsanträge
Status: Eingereicht (ungeprüft)

Antragstext

- 1 Die Grüne Jugend Steglitz-Zehlendorf positioniert sich dazu, dass die 4-Tage
- 2 Woche im Arbeitszeitgesetz als Standard festgelegt wird. Eine wöchentliche
- 3 Arbeit von mehr als 40 Stunden sollte verboten werden.

- 4 Niemand sollte dazu verpflichtet werden länger als 32 Stunden pro Woche zu
- 5 arbeiten. Außerdem darf es trotz einer Arbeitszeitverkürzung von 40 auf 32
- 6 Stunden keine Gehaltskürzung geben. Pausen sollten statt nach 6 Stunden
- 7 durchgängiger Arbeitszeit schon nach 5 Stunden ermöglicht werden. Bei
- 8 anstrengender Arbeit schon früher.

- 9 Nacharbeiten sollten für Berufe, bei denen es nicht unbedingt nötig ist,
- 10 verboten werden.

Begründung

mündlich

A6 Ortszentren beleben - Verkehrsbreuhigung jetzt!

Antragsteller*in: Alexander Pickert (LV Grüne Jugend Berlin)
Tagesordnungspunkt: 8.1. Dringlichkeitsanträge
Status: Eingereicht (ungeprüft)

Antragstext

1 Durch die Coronapandemie und die Energiekrise hat der Einzelhandel in Berlin,
2 aber auch deutschlandweit, stark gelitten. Ortszentren, die ohnehin durch
3 Konkurrenz zum Onlinehandel und autozentrierte Verkehrsplanung veröden, erleben
4 durch die Preissteigerungen einen zusätzlichen Druck.

5 Um lokales Gewerbe und Versorgungsketten zu erhalten, ist es daher geboten,
6 aktiv darauf hinzuarbeiten, Ortszentren zu beleben und aufzuwerten. Insbesondere
7 der Fußverkehr und eine Umgestaltung zu richtigen Begegnungsorten kann einen
8 Beitrag hierzu leisten.

9 Daher fordern wir, durch die Einrichtung von verkehrsberuhigten Zonen in
10 bezirklichen Ortszentren dem Fußverkehr mehr Platz einzuräumen und hierzu zur
11 Belebung dieser Zentren und zur Stärkung des
12 Einzelhandels beizutragen.

13 Konkret gilt es daher, Ortszentren ohne starken Durchgangsverkehr
14 verkehrsberuhigt zu gestalten. In großen Durchfahrtstraßen wollen wir im Raum
15 von Ortszentren Tempo-20-Zonen einrichten.

Begründung

erfolgt mündlich

A7 Grillen für alle! – Für Grillplätze in Steglitz-Zehlendorfer Parks

Antragsteller*in: Jasper Hahn (LV Grüne Jugend Berlin)

Tagesordnungspunkt: 7. Inhaltliche Anträge

Antragstext

- 1 Die GRÜNE JUGEND Steglitz-Zehlendorf fordert die Einrichtung von Grillplätzen in
- 2 Parks in Steglitz-Zehlendorf.
- 3 So werden attraktive Treffpunkte besonders für junge Menschen geschaffen, an
- 4 denen es in Steglitz-Zehlendorf besonders mangelt, und Grillen auch für Menschen
- 5 ohne Einfamilienhaus mit Garten zugänglich.

Begründung

Begründung erfolgt mündlich.

A8 Ein Kinder- und Jugendparlament für Steglitz-Zehlendorf

Antragsteller*in: Jasper Hahn (LV Grüne Jugend Berlin)

Tagesordnungspunkt: 7. Inhaltliche Anträge

Antragstext

- 1 Die GRÜNE JUGEND Steglitz-Zehlendorf fordert die zügige Einrichtung eines
- 2 Kinder- und Jugendparlaments im Bezirk Steglitz-Zehlendorf.

- 3 Beteiligung junger Menschen braucht Verbindlichkeit! Das Kinder- und
- 4 Jugendparlament soll diese Verbindlichkeit schaffen, unter anderem durch ein
- 5 Rede-, Antrags- und Informationsrecht in der BVV und deren Ausschüssen. Zur
- 6 Sicherstellung einer guten und effektiven Arbeitsweise müssen dem Kinder- und
- 7 Jugendparlament die nötigen Ressourcen, v.a. Personal zur pädagogischen und
- 8 administrativen Unterstützung, bereitgestellt werden.

- 9 Das Kinder- und Jugendparlament soll in Ergänzung zu bestehenden
- 10 Partizipationsformaten stehen. Auch andere Partizipationsformate, wie etwa
- 11 Umfragen oder Workshops der Verwaltung mit jungen Menschen (an Schulen), müssen
- 12 ausgebaut werden. Dabei sind besonders solche wichtig, in denen niedrigschwellig
- 13 auch weniger privilegierte Kinder und Jugendliche gehört werden.

Begründung

Begründung erfolgt mündlich.

A9 Hindenburgdamm & Co umbenennen – Keine Antisemit*innen auf unseren Straßenschildern

Antragsteller*in: Jasper Hahn (LV Grüne Jugend Berlin)

Tagesordnungspunkt: 7. Inhaltliche Anträge

Antragstext

- 1 Die GRÜNE JUGEND Steglitz-Zehlendorf fordert die Umbenennung des
- 2 Hindenburgdamms, sowie die Umbenennung aller weiteren nach Antisemit*innen
- 3 benannten Straßen in Steglitz-Zehlendorf.
- 4 In Zeiten, in denen der Wert von Demokratie immer sichtbarer wird, ist es
- 5 unverständlich, dass einem Demokratiehasser und Antisemiten, wie Hindenburg,
- 6 weiter ein so prominenter Platz in der Öffentlichkeit gewährt wird.
- 7 In Steglitz-Zehlendorf werden eine Vielzahl von Antisemit*innen durch
- 8 Straßennamen geehrt. Ein der Demokratie verpflichteter Bezirk, der die Lehren
- 9 aus den nationalsozialistischen Verbrechen ernst nimmt, darf dem Antisemitismus
- 10 durch solche Ehrungen nicht mehr Vorschub leisten.
- 11 Wir befürworten, dass der Bezirk sich nun endlich im Prozess befindet, die
- 12 Treitschkestraße umzubenenen. Das ist allerdings zu wenig, zu spät und zu
- 13 langsam.
- 14 Eine vom Berliner Ansprechpartner für Antisemitismus beauftragte Studie macht in
- 15 Steglitz-Zehlendorf eine Vielzahl von nach Antisemit*innen benannte Straßen aus.
- 16 Es wird für viele die Umbenennung, für weitere die Prüfung der Umbenennung und
- 17 für die übrigen eine Kontextualisierung empfohlen. Dieser Studie muss der Bezirk
- 18 unverzüglich folgen!
- 19 Um die Geschichte des Antisemitismus und dessen Bekämpfung weiter präsent zu
- 20 halten, sollen die Straßen nach Juden*Jüdinnen und anderen Personen, die sich
- 21 durch Widerstand, Wissenschaft oder Engagement gegen Faschismus und
- 22 Antisemitismus gestellt haben, benannt werden. Dabei sollen besonders Frauen
- 23 berücksichtigt werden, da diese bei Straßennamen weit unterrepräsentiert sind.

Begründung

Begründung erfolgt mündlich.

Vom Berliner Ansprechpartner für Antisemitismus beauftragte Studie: https://www.berlin.de/sen/lads/schwerpunkte/rechtsextremismus-rassismus-antisemitismus/ansprechpartner-fuer-antisemitismus/dossier_strassennamen-barrierefrei.pdf?ts=1706788410

A10 Obdachlosigkeit sozial begegnen

Antragsteller*in: Jasper Hahn (LV Grüne Jugend Berlin)

Tagesordnungspunkt: 7. Inhaltliche Anträge

Antragstext

- 1 Auch in Steglitz-Zehlendorf ist Obdachlosigkeit ein großes Problem. Darauf muss
- 2 dringend eine soziale Antwort gefunden werden, die Obdachlosigkeit nachhaltig
- 3 bekämpft und überwindet.
- 4 In Steglitz-Zehlendorf gibt nur sehr wenige Notunterkunfts-Plätze. Die Anzahl
- 5 der Notunterkünfte im Bezirk muss drastisch erhöht werden. Daneben muss im
- 6 Rahmen eines Housing First-Ansatzes auch langfristiger Wohnraum für Obdachlose
- 7 geschaffen werden.
- 8 Obdachlosigkeit steht nicht selten in Verbindung mit Drogenkonsum. Um das Risiko
- 9 des Drogenkonsums zu verringern, braucht es dringend einen Drogenkonsumraum in
- 10 zentraler Lage im Bezirk. Dies senkt auch die negativen Folgen von Drogenkonsum
- 11 für Passant*innen und Anwohner*innen.
- 12 Zusätzlich erschwert obdachlosenfeindliche Architektur (etwa Armlehnen, die
- 13 Schlafen auf Bänken verhindern) das tägliche Leben von Obdachlosen. Es braucht
- 14 deshalb einen sofortigen Baustopp solcher Architektur durch Bezirk, Stadt, BVG,
- 15 Bahn und Privaten. Stattdessen muss existierende obdachlosenfeindliche
- 16 Architektur konsequent zurückgebaut werden.
- 17 Für eine soziale Antwort auf Obdachlosigkeit - Obdachlosigkeit statt Obdachlose
- 18 bekämpfen!

Begründung

Begründung erfolgt mündlich.

A11 Satzungsänderungsantrag: Antragsfristen

Antragsteller*in: Jasper Hahn (LV Grüne Jugend Berlin)

Tagesordnungspunkt: 8.1. Dringlichkeitsanträge

Antragstext

1 Der § 5 Abs. 4 der Satzung der GRÜNEN JUGEND Steglitz-Zehlendorf wird wie folgt
2 geändert:

3 (4) Die Frist für Satzungsänderungsanträge beträgt eine Woche, die Frist für
4 Änderungsanträge an diesen drei Tage. Die Frist für alle übrigen Anträge beträgt
5 drei Tage, Änderungsanträge an diesen können bis zum Aufruf des Antrages
6 gestellt werden. Später eingereichte Anträge und Satzungsänderungsanträge können
7 nur behandelt werden, wenn die Mitgliederversammlung mit 2/3-Mehrheit die
8 Dringlichkeit beschließt.

Begründung

Zusammenfassung der Veränderungen:

- Satzungsänderungsanträge und Änderungsanträge dazu: unverändert
- Normale Anträge: eine Woche -> drei Tage
- Änderungsanträge dazu: drei Tage -> bis zur Behandlung des Antrags

Begründung erfolgt mündlich.

Alte Fassung:

(4) Inhaltliche Anträge dürfen bis eine Woche vor der Mitgliederversammlung eingereicht werden. Später eingereichten Anträge können nur als Dringlichkeitsanträge eingebracht werden. Änderungs- und Ergänzungsanträge müssen drei Tage vor Beginn der Mitgliederversammlung eingereicht werden.

(Unter 6. Satzungsänderungsanträge können im Antragsgrün gerade keine Anträge gestellt werden, deshalb stelle ich den jetzt unter diesem Punkt)

D1NEU Fakten statt Phantasie - Anthroposophische Medizin ablehnen

Antragsteller*in: Alexander Pickert (LV Grüne Jugend Berlin)
Tagesordnungspunkt: 8.1. Dringlichkeitsanträge
Status: Eingereicht (ungeprüft)

Antragstext

- 1 Die GJ Steglitz-Zehlendorf möge beschließen, vorhandene Beschlüsse des GJ
- 2 Bundesverbands und der GJ Berlin zum Thema Homöopathie auf anthroposophische
- 3 Medizin auszuweiten, da diese ebenso wie die Homöopathie keinerlei Form
- 4 wissenschaftlicher Evidenz aufweist. Konkret bedeutet dies die Annahme folgender
- 5 Forderungen:
- 6 Die Verurteilung der Darstellung jeglicher Form anthroposophischer und anderer
- 7 nicht-evidenzbasierter Medikamente als legitime Behandlungsform
- 8 ernstzunehmender Erkrankungen.
- 9 Keine weitere Finanzierung von anthroposophischer Medikamente und
- 10 Behandlungsformen durch Mittel der gesetzlichen Krankenkassen.
- 11 Die Abschaffung der gesonderten Zulassungsverfahren anthroposophischer
- 12 Medikamente.
- 13 Sollten sich Änderungen in der wissenschaftlichen Evaluatation ergeben, so ist
- 14 der Beschluss als nichtig anzusehen.

Begründung

Anthroposophie geht zurück auf die nichtwissenschaftlichen und esoterischen Lehren Rudolf Steiners. Anthroposoph*innen glauben, dass der Mensch in verschiedenen Wesensglieder geteilt ist und Behandlungen diese wieder in Balance bringen müssen. So werden beispielsweise "Meteoreisen" bei Covid-Erkrankungen oder eine Misteltherapie bei Krebserkrankungen verordnet. Eine wissenschaftliche bewiesene Wirksamkeit liegt für keine Therapieform bzw. für kein Medikament vor. Außerdem vermitteln anthroposophische Lehren durch ihre Behauptung, dass Erkrankungen auf Verfehlungen in einem früheren Leben zurückzuführen sind, den Patient*innen ein Gefühl, Schuld an ihren Erkrankungen zu sein, was eine starke psychische Belastung verursachen kann. Durch den rechtlichen Status als "besondere Therapierichtung" müssen die Medikamente keinen wissenschaftlichen Standards genügen, um an Patient*innen mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen abgegeben werden zu können. Dies führt häufig zu einer falschen Bewertung der "Medikamente" als wirksam. Gleichzeitig fungiert die Anthroposophie als Nährboden für Verschwörungsideologien, beispielsweise im Rahmen der Querdenkenbewegung.

Es ist daher für uns als Verband geboten, bestehende Beschlusslagen anderer Ebene zum Thema Homöopathie auch auf die anthroposophische Medizin auszuweiten.

Sollten sich Änderungen in der wissenschaftlichen Evaluatation ergeben, so ist der Beschluss als nichtig anzusehen.

D2 Ziviler Ungehorsam muss die Richtigen treffen – gezielt protestieren statt Gießkannenprotest.

Antragsteller*in: Johanna Martens, Liliana Marie Dornheckter, Maria Faerber, Lea Knäbel, Sebastian Alpen, Leonardo Dimeo, Daniel Eliasson (GJ SteZe)
Tagesordnungspunkt: 8.1. Dringlichkeitsanträge

Antragstext

- 1 Als Grüne Jugend Steglitz-Zehlendorf teilen wir viele Ziele der Letzten
- 2 Generation, denn auch wir wissen, wir sind die letzte Generation, die der
- 3 Klimakrise noch etwas entgegensetzen kann. Forderungen, wie das 9€-Ticket, ein
- 4 Tempolimit von 100 km/h oder Klimabürger*innenräte sind nicht radikal, sondern
- 5 dringend notwendig – jeder Schritt macht einen Unterschied.

- 6 Allerdings halten wir die von LG genutzten Protestformen für kontraproduktiv –
- 7 in den letzten Monaten war die Debatte in Deutschland nicht auf Klimaschutz
- 8 fokussiert, sondern auf hochumstrittene Protestformen. Statt Argumente für
- 9 Klimaschutz zu bieten, schaffen sie eine Angriffsfläche auf die gesamte
- 10 Klimabewegung – Sie machen nicht den Klimaschutz zum Subjekt einer
- 11 gesellschaftlichen Debatte, sondern werden selbst zu diesem Subjekt. Unabhängig
- 12 davon: Jegliche Art von Gewalt gegen Aktivist*innen ist inakzeptabel und
- 13 verurteilenswert. Dass Berlins Innensenatorin Spranger mit ihren Aussagen zu
- 14 diesem Thema Selbstjustiz legitimiert, disqualifiziert sie ihres Amtes.

- 15 Jeder Debattenbeitrag und jede Forderung braucht ein geeignetes,
- 16 zielgruppengerechtes Kommunikationsmedium. Die Protestform der Letzten
- 17 Generation steht den sonst unterstützenswerten Forderungen im Weg – wir müssen
- 18 darüber reden, wen ziviler Ungehorsam treffen muss.

- 19 Der Umsetzungswille und die Entscheidungsmacht liegt nicht bei Pendler*innen
- 20 oder der Zivilgesellschaft, sondern bei Entscheidungsträger*innen in Politik und
- 21 Wirtschaft.

- 22 Wir fordern:

- 23 In der Klimabewegung muss eine Debatte darüber stattfinden, welche Protestformen
- 24 sinnvoll sind und wie wir es schaffen können, diejenigen unter Druck zu setzen,
- 25 die Klimaschutz auf politischer und wirtschaftlicher Entscheidungsebene
- 26 verhindern.

- 27 Als Grüne Jugend Steglitz-Zehlendorf erklären wir uns bereit, hierzu mit der
- 28 Letzten Generation ins Gespräch zu gehen.

Begründung

erfolg mündlich

W1 Wahlordnung der Grünen Jugend Steglitz-Zehlendorf

Gremium:	GJ SteZe Vorstand
Beschlussdatum:	30.10.2022
Tagesordnungspunkt:	2. Wahlordnung
Status:	Eingereicht (ungeprüft)

Antragstext

1 Erster Abschnitt – Allgemeiner Teil

2 § 1 Gültigkeitsbereich

3 (1) Diese Wahlordnung gilt für alle Gremien der GRÜNEN JUGEND Steglitz-
4 Zehlendorf.

5 § 2 Wahlgrundsätze

6 (1) Personenwahlen finden frei und geheim statt. Eine Ausnahme ist nur gemäß § 9
7 Absatz 4 möglich.

8 § 3 Passives Wahlrecht

9 (1) Passives Wahlrecht haben alle Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Steglitz-
10 Zehlendorf.

11 (2) Bestimmungen in der Satzung können Mitglieder eines Gremiums für Ämter
12 ausschließen oder Ämter nur für Mitglieder bestimmter Gremien zugänglich machen.

13 § 4 Erkennbarkeit des Wähler*innenwillens

14 (1) Für die Wertung einer abgegebenen Stimme muss der Wille der*des Wählenden
15 klar erkennbar sein.

16 § 5 Bewerbungsfrist und Ausschreibung

17 (1) Die Bewerbungsfrist endet mit dem Beginn des Wahlgangs.

18 (2) Wahlen sind mit der Einladung zum wählenden Gremium, aber mindestens zwei
19 Wochen vor Ablauf der Bewerbungsfrist, mitgliederöffentlich auszuschreiben. Die
20 Ausschreibung muss das zu wählende Amt, das wählende Gremium, Ort und Zeitpunkt
21 der Wahl beinhalten.

22 § 6 Wahlverfahren

23 (1) Wahlen der GRÜNEN JUGEND Steglitz-Zehlendorf finden im
24 Mehrheitswahlverfahren (§§ 8 bis 10) statt. Abweichend davon kann für

25 Personenwahlen eine Präferenzwahl gemäß der Wahlordnung der Grünen Jugend §16
26 bis §19 beantragt werden.

27 (2) Bei Wahlen darf in Ausnahmefällen eine mündliche Vorstellung der
28 Kandidat*innen durch eine andere Person erfolgen. Im Zweifel entscheidet das
29 Präsidium.

30 **Zweiter Abschnitt – Mehrheitswahlverfahren**

31 **§ 7 Mehrheitswahlverfahren mit mehreren** 32 **Bewerber*innen**

33 (1) Bei Wahlen mit mehreren Bewerber*innen für ein Amt, hat jede*r
34 Stimmberechtigte nur eine Stimme. Er oder sie kann für eine*n einzelne*n
35 Bewerber*in stimmen, alle Bewerber*innen insgesamt mit "Nein" ablehnen oder mit
36 "Enthaltung" stimmen.

37 (2) Im ersten Wahlgang ist gewählt, wer die absolute Mehrheit, also mehr als die
38 Hälfte der gültigen abgegebenen Stimmen erhält.

39 (3) Erhält keine*r der Bewerber*innen die Mehrheit der gültigen abgegebenen
40 Stimmen wird ein zweiter Wahlgang durchgeführt. Am zweiten Wahlgang dürfen nur
41 Bewerber*innen teilnehmen, die auch an dem ersten Wahlgang teilgenommen haben.

42 (4) Im zweiten Wahlgang ist gewählt, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen
43 Stimmen erhält, also die meisten der abgegebenen gültigen Stimmen, und insgesamt
44 mehr Ja- als Neinstimmen abgegeben wurden.

45 (5) Haben im zweiten Wahlgang mehrere Wahlbewerber*innen die gleiche Anzahl von
46 Stimmen, so ist eine Stichwahl durchzuführen. An der Stichwahl können nur die
47 Wahlbewerber*innen mit den meisten Stimmen teilnehmen.

48 (6) Haben nach der Stichwahl immer noch mehrere Wahlbewerber*innen die gleiche
49 Stimmenzahl, so entscheidet das von der Tagungsleitung zu ziehende Los.

50 **§ 8 Mehrheitswahlverfahren mit nur einer*einem** 51 **Bewerber*in**

52 (1) Gibt es für ein Amt nur eine Bewerberin / einen Bewerber, so ist mit Ja,
53 Nein oder Enthaltung zu dieser Person abzustimmen.

54 (2) Im ersten Wahlgang ist gewählt, wer die absolute Mehrheit, also mehr als die
55 Hälfte der gültigen, abgegebenen Stimmen erhält. Ist dies nicht der Fall, wird
56 ein zweiter Wahlgang durchgeführt. In diesem ist gewählt, wer die einfache
57 Mehrheit, also mehr „Ja“- als „Nein“-Stimmen erhält.

58 (3) Wird im zweiten Wahlgang niemand gewählt, wird die Wahl auf die nächste
59 Versammlung oder Sitzung des wählenden Gremiums verschoben.

60 **§ 9 Wahlen in gleiche Ämter im**
61 **Mehrheitswahlverfahren**

62 (1) Wahlen in gleiche Ämter können in einem Wahlgang erledigt werden, in dem
63 jede*r Stimmberechtigte maximal so viele Stimmen vergeben kann, wie Ämter zu
64 besetzen sind, oder insgesamt mit "Nein" oder "Enthaltung" gestimmt wird.

65 (2) Das Kumulieren (Häufen) von Stimmen ist nicht möglich.

66 (3) Das Wahlverfahren entspricht jeweils entweder dem in § 8 oder 9, je nachdem,
67 ob es mehr Bewerber*innen als Ämter gibt (§ 8) oder genauso viele Bewerber*innen
68 wie Ämter (§ 9).

69 (4) Entspricht die Anzahl der Bewerber*innen der Anzahl der zu wählenden
70 Plätze, kann in offener Blockwahl gewählt werden. Dabei wird in einem
71 offenen Wahlgang und mit nur einer Stimme über die Besetzung aller zu wählenden
72 Plätze abgestimmt. Der offenen Blockwahl kann durch Antrag eines
73 stimmberechtigten Mitglieds widersprochen werden, solange dieser Antrag vor
74 Beginn der Abstimmung gestellt wird.

75 **Dritter Abschnitt – Votenvergabe**

76 **§ 10 Begriffsbestimmung des Votums**

77 (1) Die GRÜNE JUGEND Steglitz-Zehlendorf kann Kandidaturen für Ämter und Mandate
78 in anderen
79 Organisationen, insbesondere der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin politisch
80 unterstützen (Votum). Ein Votum enthält die Aussage, dass die unterstützte
81 Kandidatur im Interesse der GRÜNEN JUGEND Steglitz-Zehlendorf liegt,
82 insbesondere dass die
83 Kandidatin / der Kandidat geeignet ist, die politischen Ziele und Vorstellungen
84 der GRÜNEN JUGEND Steglitz-Zehlendorf in dem Gremium, für das sie*er
85 kandidiert,
86 voranzubringen oder umzusetzen.

87 (2) Ein Votum berechtigt die Kandidatin*den Kandidaten, es bei seiner Bewerbung
88 anzuführen und damit zu werben. Darüber hinaus berechtigt und verpflichtet es
89 niemanden.

90 **§ 11 Bewerbungsvoraussetzungen für Voten**

91 (1) Um ein Votum können sich alle bewerben, die das 28. Lebensjahr noch nicht
92 vollendet haben. Sie sollten Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Steglitz-Zehlendorf
93 sein oder sich
94 im Umfeld des Verbandes engagiert haben.

95 (2) Es können Voten für alle Gremien der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin, aber auch
96 anderer Organisationen, die den politischen Vorstellungen der GRÜNEN JUGEND
97 nahestehen, vergeben werden.

98 **§ 12 Vergabeverfahren für Voten**

99 (1) Voten können von der Landesmitgliederversammlung und in dringlichen Fällen
100 von einem Aktiventreffen vergeben werden. Die Dringlichkeit muss bei dem
101 Aktiventreffen beschlossen werden.

102 (2) Die Vergabe eines Votums ist nur nach Ankündigung eines entsprechenden
103 Punktes in der Tagesordnung möglich.

104 (3) Die Votenvergabe erfolgt nach den Regeln der Wahlordnung.

105 (4) Liegen mehrere Bewerbungen für das gleiche Amt oder Mandat vor, so soll nur
106 ein Votum für eine*n der Bewerber*innen vergeben werden.

107 **§ 13 Begriffsbestimmungen**

108 (1) Eine einfache Mehrheit ist erreicht, wenn mehr „Ja“, als „Nein“-Stimmen
109 abgegeben wurden. Eine absolute Mehrheit ist erreicht, wenn mehr als die Hälfte
110 der abgegebenen Stimmen auf „Ja“ entfallen. Eine 2/3-Mehrheit ist erreicht, wenn
111 mehr als zwei Drittel der abgegebenen Stimmen auf "Ja" entfallen.